

Leitfaden-Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken		
(Die Vergabe-Entscheidung wird immer im Gemeinderat getroffen)		
Kategorie 1:		Punkte
Paar/ Alleinstehende	Hauptwohnsitz (33 Punkte) in der Gemeinde bzw. Rückkehrer (22 Punkte)	
	jünger als 30 Jahre (22 Punkte), jünger als 40 Jahre (11 Punkte)	
	minderjährige Kinder (je Kind 12 Punkte)	
	zur Eigennutzung vorgesehen, also Selbstbezug (25 Punkte)	
	Hauptarbeitgeber oder Arbeitsplatz in der Gemeinde (je Person 12 Punkte)	
	aktiv im Gemeindeleben (Ehrenamt) integriert (je Person bis zu 8 Punkte)	
	eigenes Wohneigentum bereits vorhanden (dann Abzug zwischen 0 und 30 Punkten)*	
Gesamtsumme		
Kategorie 2:		Punkte
Paar/ Alleinstehende	kein Hauptwohnsitz in der Gemeinde bzw. kein Rückkehrer	
	jünger als 30 Jahre (22 Punkte), jünger als 40 Jahre (11 Punkte)	
	minderjährige Kinder (je Kind 12 Punkte)	
	zur Eigennutzung vorgesehen, also Selbstbezug (25 Punkte)	
	Hauptarbeitgeber oder Arbeitsplatz in der Gemeinde (je Person 12 Punkte)	
	aktiv im Gemeindeleben (Ehrenamt) integriert (je Person bis zu 8 Punkte)	
	eigenes Wohneigentum bereits vorhanden (dann Abzug zwischen 0 und 30 Punkten)*	
Gesamtsumme		

Der/die Erstplatzierte/n haben die freie Wahl auf ein Grundstück.

*Ein Abzug ist von 0 bis 30 Punkten möglich. Es hängt vom Einzelfall ab, beispielsweise ob es sich nur um eine Wohnung handelt, ob das vorhandene Haus für die Größe der Familie zu klein ist, ob es anderweitig nicht nutzbar ist, usw.